



- Harburger Turnerbund von 1865 e. V.
- Fußballabteilung -

Hygienekonzept des Harburger Turnerbund v. 1865 e.V.

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Ansprechpartnerin für Hygienekonzept: Carla Rook

E-Mail: rook@harburger-turnerbund.de

Telefon: 040/79143323

Adresse Sportstätte: Vahrenwinkelweg 28, 21075 Hamburg

Hamburg, den 29. Juli 2021

Frank Borstelmann

1. Vorsitzender Fußball



Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartnerin für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Carla Rook sowie der Fußballvorstand. Die Kontaktdaten lauten:

Tel. 040/79143323

E-Mail: rook@harburger-turnerbund.de

- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins Harburger Turnerbund von 1865 e.V. und der Sportstätte "Jahnhöhe (Platz 1 u. 2)" mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Das Konzept wird über den HFV veröffentlicht, sodass vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, Einsicht darin nehmen können. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Mitglieder Fußballvorstand
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.

- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

•

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Carla Rook
 - Fußballvorstand
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

•

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Es erfolgt eine namentliche Erfassung aller Besucher*innen, inkl. deren Kontaktdaten (Adresse und Telefonnummer).
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung von Eingang und Ausgang der Sportstätte .
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen

- Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
- Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen
- Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.

5. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen .
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

6. Spielbetrieb

- Für den Spielbetrieb gilt das Hygienekonzept des HFV.
- Zuschauer sind in der Weise zugelassen, dass feste Stehplätze unter Beachtung des Abstandsgebotes zur Verfügung gestellt werden. Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Zone 3 (Publikumsbereich (im Außenbereich)).
- Die Mannschaftsverantwortlichen müssen die Kontaktdaten (Name, E-Mail-Adresse und Telefonnummer) aller teilnehmenden Funktionsträger, Trainer*innen und Sportler*innen unter Angabe des Datums dokumentieren. Schiedsrichter (-Teams) müssen ebenfalls ihre

Kontaktdaten dokumentieren. Die Daten werden nach Ablauf von vier Wochen gelöscht bzw. vernichtet. Die Kontaktliste kann vorab per Mail an rook@harburger-turnerbund.de übermittelt werden. Ansonsten muss das Ausfüllen der Liste vor Ort händisch erfolgen bzw. kann ausgedruckt mitgebracht und in den Briefkasten am Clubhaus geworfen werden. Der Spielbericht im DFBnet ist zur Erfüllung der behördlichen Vorgaben nicht ausreichend. Diese Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Nachverfolgung des Infektionsgeschehens genutzt.

- Der Gastmannschaft wird grundsätzlich kein PC zur Verfügung gestellt, um Eintragungen über das DFBnet vornehmen zu können. Die Gastmannschaft muss in Eigenregie tätig werden.
- Mannschaften haben frühestens 60 Minuten (mit Kabinennutzung) bzw. 45 Minuten (ohne Kabinennutzung) vor Spielbeginn Zutritt zur Anlage.
- Bei Eintreffen wird den Mannschaften eine Kabine zugewiesen. Im Bereich vor den Kabinen gilt das Abstandsgebot. Es wird dringend empfohlen, umgezogen auf der Jahnhöhe zu erscheinen. Die Nutzung der Kabinen erfolgt unter Einhaltung der Mindestabstände. Teambesprechungen werden grundsätzlich im Freien abgehalten. Längeres Verweilen im Kabinenbereich ist nicht gestattet. Mannschaften haben nach dem Spiel 30 Minuten Zeit, die Anlage zu verlassen, um einen Kontakt mit den nachfolgenden Teams zu vermeiden.
- Bis auf den Plätzen gilt auf der gesamten Anlage die Einhaltung des Mindestabstands und wo dieser nicht eingehalten werden kann, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Die Toiletten dürfen nur von einer Person zur Zeit betreten werden.
- Für die Spiele der B-Mädchen Bundesliga besteht ein gesondertes Hygienekonzept, welches nach den Auflagen des DFB mit der zuständigen örtlichen Behörde abgestimmt ist.